

## **Altöttinger Rentnerin verurteilt: Volksverhetzung durch Telegram-Post**

Ein Gericht in Altötting verurteilt eine Rentnerin wegen Volksverhetzung nach dem Teilen eines Holocaust-verharmlosenden Posts. Unterstützung im Saal sorgt für Unruhe.

Am 7. August 2024 wurde am Amtsgericht Altötting gegen eine Rentnerin rechtskräftig ein Urteil gefällt, das die Gesellschaft hinsichtlich der Verbreitung von extremistischen Ansichten vor Augen führt. Die Rentnerin wurde wegen Volksverhetzung verurteilt, nachdem sie in einer Telegram-Gruppe einen Post geteilt hatte, der den Holocaust verharmloste. Diese Entscheidung stellt die Frage nach der Verantwortung des Einzelnen in digitalen Plattformen und deren Einfluss auf die öffentliche Meinung.

### **Hintergründe zur Verhandlung**

Der Vorfall ereignete sich in der Telegramgruppe „Neuöttinger Mahnwache“, die ursprünglich während der Coronakrise mit staatskritischen Themen gegründet wurde. Im Verlauf der Verhandlung stellte der Richter, Günther Hammerdinger, fest, dass die rhetorische Frage im Post, die den Völkermord in Zweifel zog, als eine Form der Verleugnung angesehen werden kann. Die Verteidigung versuchte, die Unschuld der Angeklagten zu betonen, indem sie argumentierte, dass sie den Inhalt des Posts nicht vollständig verstanden habe.

### **Die Auswirkungen auf die Gemeinschaft**

Diese gerichtliche Entscheidung wirft Fragen auf, wie die Gesellschaft mit der Verbreitung von extremistischen Inhalten umgeht und welche Verantwortung Einzelne in einer zunehmend digitalen Welt tragen. Der Polizeibeamte Alexander Lippmann erkannte die Telegram-Gruppe nicht sofort als rechtsextrem, in Anbetracht der Themen, die dort diskutiert wurden. Dies zeigt, dass Bürger often in sozialen Medien Informationen teilen, deren Bedeutung oder Kontext sie möglicherweise nicht vollständig verstehen.

## **Widersprüche und Ermittlungsmängel**

Der Verteidiger der Angeklagten, Jens Conrad, äußerte sich kritisch zur Ermittlungsarbeit, da es keine eindeutigen Beweise für die Weiterleitung des Posts durch die Rentnerin gab. Während der Richters eine Geldstrafe von 2250 Euro verhängte, zog Conrad in Zweifel, ob die Vorwürfe gegen seine Mandantin gerechtfertigt waren. Der Richter berücksichtigte jedoch bei der Urteilsfindung, dass die Angeklagte nicht vorbestraft ist und es sich um einen einmaligen Vorfall handelte.

## **Der Verlauf der Verhandlung**

Trotz der ernsthaften Thematik sorgten einige Besucher im Gerichtssaal für Unruhe. Dies unterstreicht jedoch auch die Schwierigkeiten, die mit der Auseinandersetzung und dem Verständnis von extremistischer Rhetorik verbunden sind. In diesem Fall werden nicht nur die Verhältnisse innerhalb der Telegram-Gruppe, sondern auch die Reaktionen der Öffentlichkeit und der Justiz auf die Verbreitung extremistischer Meinungen offenkundig.

## **Schlussfolgerung**

Die Verurteilung der Rentnerin ist ein Beispiel dafür, wie wichtig es ist, dass Bürger die Informationen, die sie online konsumieren und verbreiten, kritisch hinterfragen. Es ist eine

Herausforderung für die Gesellschaft, einen angemessenen Umgang mit der Freiheit der Meinungsäußerung zu finden, während gleichzeitig rassistische und extremistischer Vorschläge bekämpft werden. Die Ereignisse in Altötting dienen als Weckruf, um die Verantwortung von Individuen in digitalen Räumen klarer zu definieren und zu erkennen, dass Worte und Taten Gewicht haben.

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://n-ag.de)**